

Aus Betrieben und Werken

1. Jahrgang

Sonnabend, den 9. Mai 1925

"Arbeiterstimme" Nr. 31

Achtung! Fabrikarbeiter Ost Sachsen!

Während revolutionäre Delegierte zum Verbundstag am 10. Mai konzentriert die Opposition bei den Verbundstagswahlen ihre Stimmen auf folgende Kollegen:

Zahlstelle Dresden: Max Harten, Betrieb Gleitsmann; Zahlstelle Baugen: Max Holtz, Betrieb Adolfschütte; Zahlstelle Heidenau: Karl Peters, Plano; Zahlstellen Radeburg, Radeberg und Zittau: Bruno Schlesner, Radeburg.

Bei der Wahl der Delegierten zum

Gewerkschaftskongress

die am gleichen Tage stattfindet, konzentriert die Opposition ihre Stimmen fastlos auf die Kollegen

Willy Schneider, Freital, Ernst Siegmund, Chemnitz.

Jeder oppositionelle Fabrikarbeiter hat die Pflicht, am 10. Mai von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Bei Stimmenabgabe sind die Mitgliedsbücher vorzulegen. Ohne dieselben kein Wahlrecht.

Die Bürokraten vom Baugewerbsbund gegen die Arbeiter — für die Unternehmerinteressen!

(Bericht eines Arbeiterkorrespondenten.)

Auf dem Ausstellungsgelände wimmelt es jetzt von Bauarbeitern aller Kategorien. Am 20. Mai soll die Ausstellung für Wohnung und Siedlung eröffnet werden. Um die rechtzeitige Eröffnung zu ermöglichen, sollen die Bauarbeiter herhalten und Überstunden bzw. Sonntagsarbeit machen. Zu diesem Zweck hatte Seidel vom Baugewerbsbund eine Betriebsversammlung einberufen, um seinen Mauern die Sonntagsarbeit als eine momentane Notwendigkeit schmälernd zu machen, d. h. er wollte nur die "Stimmung" der Kollegen zu dieser Frage lennen lassen. Es sollte alles reichlich entschuldigt werden. Neben 50 Prozent und 5 Mark extra sollte sogar noch Kaffee und Kuchen verabreicht werden. Wie Seidel logte, sollte es auch diesmal gar nicht im Interesse der Unternehmer gelingen sein, sondern nur die Ausstellungseröffnung hätte einen Interesse daran, und das "allgemeine Wohl" müsse man auch berücksichtigen. (Diese Töne hört man ja schon 7 Jahre und noch länger.) Die Mauer hatten für Überstunden und Sonntagsarbeit mit Kaffee und Kuchen aber gar kein Interesse. Der Kollege G. sah den Kollegen auseinander, wie falsch der Standpunkt von Seidel sei. Im März bei der Lohnbewegung habe man nicht an die Ausstellung gedacht, sondern ganz schnell den Kaufhandel mit den Unternehmern gemacht, um lippige paar Pfennige mehr Lohn. Man habe eine gute Konjunktur verpaßt und die Kollegen wirtschaftlich aufs schwerste ge händigt. Eine Vollverhöhnung berufe man auch nicht ein, nur um den glatten Berat von März zu verschleieren. Für Seidel, Barth und seine Stützen sind die Tausende von Bauarbeitern nur zum Zahlen da. Die Lohnpolitik muss man ihnen, den "bewährten Führern" überlassen, die zahlenden Kollegen sind bei Seidel nicht reif und man muss da, wie schon immer, die Diktatur anwenden. Kollege G. logte, die Pflicht von Seidel sei es, den Kollegen gegenüber zu verbieten, Überstunden zu machen, denn wir verbesserten unsere Stellung bei der kommenden Lohnbewegung, und weil diese Frage eine grundhafte Bedeutung habe. Wir hätten als Bauarbeiter gar kein Interesse daran, wann und ob die Ausstellung fertig würde, denn die Sekt- und sonstigen Saubuden seien nicht für uns, für die Proleten gebaut. Sie dienen nur den Vergnügungen der fetten Bourgeois, die zahlungsfähig seien. Ein Antrag auf völlige Ablehnung von Mehrarbeit, den der Kollege G. stellte, wurde trotz Seidel und zwei bis drei seiner Stützen, gegen fünf Stimmen angenommen. Neben weiteren Dingen zu sprechen war nicht möglich, da die Mittagspause vorüber war. Ein Antrag, wo die Vollverhöhnung der Dresdner Bauarbeiter bleibe, die Stellung nehmen sollte zum letzten Lohnabschluss, wurde von Seidel abgelehnt mit der Bemerkung, daß wir die Überstundenfrage be sprechen. An den Dresden Bauarbeitern liegt es, durch Anträge ihrer Belegschaften diese Vollverhöhnung von der Ortsverwaltung zu erzwingen. Wird keine Klarheit geschaffen über die Streitabwicklungen durch das Dreikläger-Kollegium, dann muss sich dieselbe Schweinerei beim nächsten Tarifabschluß wiederholen. Kollegen auf den Baustellen, seid euch dessen bewußt, fordert euer Mitbestimmungsrecht, denn ihr zahlt, fordert überall die Vollverhöhnung, sprecht dieser Ortsverwaltung, die eure Mitgliedsrechte völlig missachtet, die euch geradezu als dumme Jungs behandelt, das schärfste Misstrauen aus. Kümmt euch intensiver als bisher selbst um eure Organisation. Ihr zahlt und ihr müsst auch bestimmen, denn es geht hierbei um eure Lebensinteressen.

Schweinemähdige Zustände bei G. & N.

(Von einem Arbeiterkorrespondenten.)

Standalöse Zustände in Bezug auf die sanitären Einrichtungen des Betriebes herrschen bei der Weltfirma G. & N.

Die Wasserleitung des Betriebes hat einen außerordentlich geringen Druck. Wenn wir in der dritten Etage ein Glas Wasser trinken wollen, so müssen wir erst in das Parterre hinunter. Dort läuft dann meistens auch kein Wasser. Derlei Mangel macht sich öfters auch bei der Spülstation im Klosett bemerkbar. Es kann manchmal den ganzen Tag nicht geputzt werden. Was da für herrliche Düfte wehen, davon kann sich mancher Sterbliche keinen Begriff machen. Es gehört eine ziemlich starke Natur dazu, einen solchen Raum ohne Gasvergütung und Odornachtsanfall auf einige Minuten benutzen zu müssen. Ein losher Zustand, ja noch toller, spielte sich vor reichlich 8 Tagen ab. Einen ganzen Tag hatte die Wasserleitung nicht funktioniert, tags darauf brach die Panik aus. Die in allen Farben schillernde Masse, von der engen Umgrenzung der Klosettbesen frei, stürzte sich auf die Treppenstufen, von dieser in den Maschinenraum und bildete große durstende Paten. Es war gerade während der Frühstückspause und diente nicht gerade dazu, den Proleten das Frühstück belämmlich zu machen. Wir sind dem Verhängnis dadurch entgangen, daß wir sofort alle Löcher aufrischen. Dieser standalöse Zustand herrscht nun schon einige Jahre unter der "vortrefflichen" Leitung des Directors Bessler, den man stets mit dem Notizblock in der Hand

durch die Abteilungen streifen sieht. Er ist nur da, um die Proleten auszuhaugen, mit anderen Worten, kapitalistisch ausgedrückt: die Produktion zu steigern! Aber die sanitären und hygienischen Einrichtungen auszubauen, ist für ihn eine Vergeitung des Kapitals und eine Schmälerung der Profiten der Aktionäre.

Für sanitäre Einrichtungen in den Betrieben haben eben diese kapitalistischen Ausbeuter niemals Geld. Von der Gewerbeinspektion aber dürfte erwartet werden, daß sie sich recht bald einmal um diese unzähligen Zustände kümmert.

Bon Hartwig & Vogel

(Von einem Arbeiterkorrespondenten.)

Vor wenigen Tagen wurde durch den Arbeitsscheinweis diesen ein Arbeiter zu der Firma Hartwig u. Vogel, Dresden-Alstadt, vermittelt und auch von dem Betriebsleiter Müller, einem ehemaligen Maschinenieur, eingestellt. Als sich der heile Arbeiter die äußerst beschädigte Frage erlaubte, nach welchem Tarifvertrag er eigentlich entlohnt würde, schaute ihn der Betriebsleiter an: „Sie haben ja noch gar nicht gearbeitet und wollen schon wissen, was es für Lohn gibt, wenn Ihnen das nicht paßt, so holen Sie sich Ihre Papiere!“ Damit war der Arbeiter wieder entlassen und auf die Straße gesetzt.

In dieser demokratischen Republik unter sozialdemokratischer Regierung hat der Arbeiter also nicht mehr das Recht, nach seinem Lohn zu fragen, ohne dabei befürchten zu müssen, kurzhand entlassen zu werden. Also — der Arbeiter soll recht hübsch abwarten, was die Firma gnädigst getan, ihm an Lohn zu zahlen. Die Arbeiter von Hartwig u. Vogel sollten sich mit diesem frechen Vertragen des Betriebsleiters Müller einmal ernsthaft beschäftigen und dafür sorgen, daß diesem Herren die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Und falls er glaubt, als ehemaliger Maschinenieur weiterhin derartige Methoden an den Tag zu legen, diesem Treiben durch das geschlossene Vor gehen der Belegschaft ein Ende zu bereiten.

Und das nennt sich Arbeitervertreter!

Der Arbeiter Hansauge war seit dem 19. Februar bei den Farbenfabriken O. Baer, Radebeul-Dresden beschäftigt. Als er am 17. April an seinen Meister mit der Bitte herantrat, ihm wegen seines Gesundheitszustandes eine andere Arbeit zu geben, wurde ihm erklärt, daß die Firma mit diesem Tage sein Arbeitsverhältnis lösen will und bereit sei, ihm für 14 Tage Lohn auszuzahlen, damit der Anspruch auf die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungssfrist erlische. Der Arbeiter G. wandte sich, da eine Begründung für seine Entlassung nicht gegeben war, sofort an den Arbeiterrat mit dem Erjuchen, in der Angelegenheit seiner Entlassung Einspruch zu erheben. Der Betriebsleiter, der für die Angelegenheit verantwortlich, konnte an diesem Tage nicht mehr erreicht werden und habe dem Kassierer bereits Anweisung gegeben, dem Arbeiter G. die Entlassungspapiere und den zuständigen Lohn auszuhändigen. Da es in diesem Betrieb infolge der allgemein schlechten Bezahlung der Arbeiter üblich ist, daß der Arbeiter mehr oder weniger größere Beträge als Vorlohn nehmend, glaubte die Firma sich berechtigt, bei der Entlassung des Arbeiters den Beitrag von 65 Mark bei der Entlassung sofort in Abzug bringen zu dürfen, so daß dem Arbeiter zugemutet wurde, mit 7,50 Mark pro Woche nach Hause zu gehen. Trotz mehrfachem Drängen hat der Arbeiterrat es nicht für notwendig befunden, sich mit der Angelegenheit der Entlassung des Genossen Hansauge ernsthaft zu beschäftigen. Nach wiederholtem Vorstelligenwerden wurde ihm von dem Arbeiterrat folgendes Schreiben übermittelt:

Dresden-Radebeul, 21. 4. 1925.

Heerr Walter Hansauge.

Hierdurch teilen wir Unterzeichneten die mit, daß der Betriebsrat der Firma Baer zu deiner Entlassung Stellung genommen hat. Der Betriebsrat sieht sich aber außerstande, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und lehnt jede weitere Maßnahme ab. Gründe: Da du erklärt hast, mit der Entlassung siehst du einverstanden, nur mit dem Abziehen des Vorhusses nicht. Eine Möglichkeit, dich wieder in unserem Betrieb unterzubringen, besteht dadurch überhaupt nicht.

So zeichnen:

Albert Grante, A. Vollmann, A. Utzah, R. Seidel, G. Fritzsche.

Mit diesem Schreiben bringt der Arbeiterrat zum Ausdruck, daß er es ablehnt, sich irgendwie gegen die Entlassung des Arbeiters Hansauge einzuleben. Es entpricht der Unwahrheit, daß sich Hansauge mit seiner Entlassung einverstanden erklärt hätte und nur mit dem sofortigen Abzug des Vorhusses nicht einverstanden gewesen wäre. Wie die Interessenvertretung der Arbeiter, den Angaben der Unternehmer ohne weiteres Glauben schenken kann, ist unverständlich und beweist nur, daß der Arbeiterrat nicht den ernsthaften Willen besaß, sich irgendwie für die Interessen seiner Kollegen einzuschalten.

Die Unternehmer und ihre Bundesgenossen im Kampf gegen SPD-Betriebsräte

(Von einem Arbeiterkorrespondenten.)

Ich war seit Mai 1924 bei der Firma Klauber und Simon beschäftigt. Da ich mich verschiedenlich gegen Abzug von den Aktionspreisen zur Wehr sehen mußte, hatte es die Firma darum abgesessen, mich möglichst bald wieder los zu werden, damit niemand ihre arbeiterfeindlichen Maßnahmen lädt. So verjüngte man mich bereits vor Weihnachten 1924 und dann später noch mal im Januar 1925 zu entlassen. Es gelang jedoch damals dem Arbeiterrat, die Entlassung zu verhindern, da man mir in meiner Arbeit auch nicht das geringste nachlegen konnte und mit dem Hinweis darauf, daß ich verheiratet und Vater eines Kindes war, und andererseits noch andere Arbeiter im Betrieb beschäftigt waren, die jünger und nicht verheiratet sind. Vor der Belegschaft wurde ich in diesem Frühjahr bei der Ausstellung der Liste zur Betriebsratswahl als Mitglied des Arbeiterrates in Vorschlag gebracht. Als jedoch der Unternehmer von meiner Wahl zum Arbeiterrat erfuhr, schimpfte er zunächst mäßig auf den Betriebsratsvorständen, weil er nicht verhindert habe, daß ein roter Betriebsrat gewählt worden sei und erklärte, mich als Mitglied des Betriebsvertretung nicht anzuerkennen zu wollen. Kurz nach der Wahl wurde im Betrieb die zweite Schicht eingeführt, und ich machte bereits damals darauf aufmerksam, daß der Unternehmer die Gelegenheit benutzen würde, wenn die zweite Schicht wieder abgeholt würde, mich mit auf die Strafe zu setzen. Doch die SPD-Betriebsratsmitglieder glaubten mir damals sagen zu müssen, das seien ja doch nur Illusionen und

an meine Entlassung sei nicht zu denken. Doch ich kannte meinen Pappenhimer und sollte nur allzubald Recht behalten.

Es waren kaum drei Wochen ins Land gegangen und die zweite Schicht wurde wieder aufgelöst, und das unbedeckte Arbeiterratsmitglied entlassen mit der Begründung, daß ich ja doch nur Ersatzmann sei. Eingeschüchtert durch den Unternehmer, weil er nicht verhindert hatte, daß ein Kommunist als Arbeiterratsmitglied in Vorschlag gebracht worden war, hatte der alte Betriebsratsvorständende beim Aushang der Vorschlagsliste eine Änderung vorgenommen und mich nur als Ersatzmann angeführt.

Als meine Entlassung bekannt wurde, gab es allgemein großes Geschrei. In einer Sitzung des Betriebsrates wurde zu dieser frege Stellung genommen, und man sprach sich einmütig gegen meine Entlassung aus. Auf Grund einer Beschwerde beim DMG versuchte ein SPD-Gewerkschaftsangehöriger mit dem Unternehmer über die Zurücknahme meiner Entlassung eine Verhandlung herbeizuführen. Darauf wieder Betriebsratssitzung, in der der Gewerkschaftsangehörige seine lieben Parteifreunde recht hübsch einscherte, und bei der Abstimmung stimmten 2 für und 1 gegen meine Entlassung. Zwei unentwegte Tropfen enthielten sich der Stimme. Damit war mein Schicksal beigelegt. Der Unternehmer hatte sein Ziel erreicht und wird recht tief ausgetilmt haben. Gott sei Dank, der Kommunist ist tausendfach gesiegt. Da, er hatte gute Bundesgenossen gefunden.

Die Belegschaft der Firma Klauber und Simon aber sollte an der Freiheit dieser SPD-Strategen lernen, — und noch das für die Zukunft merken.

Ein adeliger Ausbeuter

(Von einem Arbeiterkorrespondenten.)

Die Reaktionäre aller Schattierungen, und nicht zuletzt die der von den Sozialdemokraten regierten Republik gehörigen und gepflegten Junker, Barone, Grafen und sonstige Ausbeuter, müssen wieder Morgenlust. Sie glauben, daß nunmehr nach dem Einzug Hindenburgs als Stinthalter der monarchistischen Reaktion auch bald ihre Zeit wieder im hellen Glanze komme. Sie glauben, mit aller Freiheit und Bravurität mit den Arbeitern umspringen und Schindluder spielen zu können, die Republik ist ja tolerant genug, und läßt die Herrschaften gewöhnen, ohne führt den Arbeiter Schuh gegen die brutale Ausbeutung zu treten. Als ein besonders schlimmer Vertreter ist der Graf Holstein aus Schloss Merse bei Rauhen bekannt. Das soll, das von eisend bejagten Arbeitern in seinem Hof gejaght wird, und für das man in Friedenszeiten pro Meter 3 Mt. bezahlt, verantwort dieser Ausbeuter jetzt mit 15 Mt. pro Meter, keinen von ihm beim Waldanplanten beschäftigten Frauen zahlt er jedoch den horrenden Lohn von 12 Bf. pro Stunde. Wehr zu zahlen ist dieser Mann nicht in der Lage. Worum sollte denn sonst das Geld genommen werden, um die feuchtfröhlichen vaterländischen Abende des Stahlhelm- und Wehrwolfsbands zu bezahlen. Doch nein — auch er hat zuweilen ein freundliches Herz. Vor allem, wenn es darum kommt, wie bei der Reichspräsidentenwahl, 1920 Bier und Schnaps die Bauern und armen Proleten durch den Stoff zur Abgabe ihrer Stimme für Hindenburg zu bewegen.

Die Arbeiter und Kleinbauern von Merse und Umgebung sollten jedoch erkennen, daß das Schlemmerleben des Grafen Holstein nur durch die Ausbeutung der Proleten und schwachen Kleinbauern möglich ist. Sie sollten sich freimachen von dem Zufall, der ihnen gerecht wird, und sollten erkennen, daß auch dies eine Kette zu ihrer Versklavung ist. Kein einziger ein in die Kampffront der Arbeiter und kämpft dort um ein besseres Dasein, dann wird es auch möglich sein, diese Ausbeuter rechtbold zum Teufel zu jagen.

Aus der Chamottefabrik Merse bei Rauhen

(Von einem Arbeiterkorrespondenten.)

Als ein besonders brutalen Unternehmerrecht entpuppte sich in der Chamottefabrik Merse bei Rauhen der Betriebsleiter Martin. Die Arbeiter sind in seinen Augen nichts weiter als „faule Hunde“ und „dresige Schweine“. Wenn er früh zur Arbeit kommt, „Begrüßt“ er die Proleten mit diesen Ausdrücken in der gemeinsten Weise. Falls nach seiner Meinung die Arbeiter nicht genügend schwitzen, bezeichnet er sie als „feste Bande“, die vor Faulheit stinken. Einem Jungen, der sich meigerte, eine Afordarbeit zu einem außerordentlich schlechten Lohn zu machen, nannte dieser brutale Unternehmerrecht einen „dummesten Jungen“, und erklärte dem Arbeiter: wenn es Ihnen nicht passt, so scheren Sie sich zum Teufel, hier ist keine Scholungsschule. Fortgleich verlor die Arbeiterschüler die Orientierung in Überstunden zu pressen. — Jeder Arbeiter dieser Knochenmühle ist froh, wenn er nach seiner Arbeitszeit den Betrieb verlassen kann und ihn nicht mehr die gemeinen Kraustaufen des „Betriebsleiters“ in den Ohren klingen.

Von den Preisen wird eine tägliche Mindestleistung von 3000 Stück Ziegel verlangt, eine Leistung, die bei normaler Arbeitsweise und selbst im Alltag nicht möglich ist. Dieser Maulheld erzählt jedoch den Arbeitern, er hätte „als er noch Arbeiter“ gewesen sei, 3000 Stück gefertigt und droht den Arbeitern, falls diese Stückzahl nicht erreicht würde, sie auf der Stelle zu entlassen.

Die Arbeiter der Chamottefabrik Merse sollten sich die Arbeiterschüler einmal ganz besonders vornehmen und ihm einmal gehörig plausibel machen, daß man die Arbeiter nicht aufgestraft wie Heloten behandeln kann. An die Arbeiter der Chamottefabrik Merse aber ergeht der Ruf: Organisiert euch teillos in der zuständigen Organisation! Erklärt euch besser Arbeitsbedingungen, nehmt diesem Arbeiterschüler gegenüber Stellung und gebt ihm die Antwort, die dieser Kerl verdient.

Justizkrieg gegen Betriebszellenzeitung!

Im Leverkusener Chemiekonzern wird die Betriebszellenzeitung „Der Farbenkumpel“ vertrieben. Die Direktion führt mit einem Heer von Spießen einen Kampf gegen die Herausgeber und Verbreiter der Zeitung. Trotz der ausgelebten Beleidigung von 3000 Mt. erreichte die Direktion bisher ihr Ziel nicht. Schließlich wurden einige Genossen auf Grund von Denunziationen der Staatsanwaltschaft namhaft gemacht.

Die Genossen wurden wegen formaler Beleidigung unter Anklage gestellt und zu Geldstrafen von 10 bis 50 Mt. verurteilt.

Wenn nun die Direktion des Leverkusener Chemiekonzerns und die Staatsanwaltschaft glauben, daß die Arbeiterhärte auf die Betriebszellenzeitung verzichtet und ihr Aufklärungswert im Betriebe einstellt, so ist sie bestimmt auf dem Holzweg!